

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

2. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

27. Juni 2024 – 11:01 bis 11:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Frederik Bouffier
Peter Franz
Jennifer Gießler
Hartmut Honka
Marie-Sophie Künkel
J. Michael Müller (Lahn-Dill)

AfD

Maximilian Mürger

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Victoria Scheicher
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
CHRISTIAN HEINZ	M	HMdJ
Tanja Eichner	StS'in	HMdJ
Sebastian Becker	M3	HMdJ
Cedric Crecelius	RLU12	AMD
Michels, Otto	RD	HRH
Temer, Akbary	RD	HMD
Eulhardt-Gast, Hans-Gert	LRD	HZD
Susanne Winter	LMR	HMdJ
Jenni Gemmer	Vors. RiLC	HMdJ
Benjamin Weiß	ROR	HMdJ

Protokollführung: Silvia Hoffmann

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss auf Wunsch der antragstellenden Fraktion überein, Tagesordnungspunkt 2 mit Ausnahme der Antwort auf Frage 14 in öffentlicher Sitzung und zu Beginn zu behandeln.

(Beginn des öffentlichen Teils 11:05 Uhr)

2. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Digitalisierung der Justiz - Skype-Ausfall ist weiteres
Symptom des Stillstands
– Drucks. [21/726](#) –

Minister **Christian Heinz** beantwortet die Fragen des Dringlichen Berichts antrags wie folgt:

Als Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat sind wir uns der hohen Bedeutung einer funktionsfähigen und verlässlichen IT- sowie Kommunikationsinfrastruktur für einen reibungslosen Justizbetrieb sehr bewusst.

Insbesondere die gerichtliche Kommunikation betrifft den Kernbereich unserer rechtsstaatlichen Strukturen. Deshalb unterliegen die diesbezüglich in Verwendung gebrachten IT-Systeme besonders umfangreichen Anforderungen, insbesondere an Datenschutz, Informationssicherheit sowie kontinuierlichen System-Support.

Bei dem bestehenden System HessenConnect handelt es sich um eine technische Lösung in der Cloud von T-Systems (als Provider ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG), die für die gesamte Landesverwaltung als Video- und Chatkommunikationsdienst auf der technischen Plattform von Microsoft Skype for Business über einen Rahmenvertrag des Landes Hessen für insgesamt 43.344 Benutzerkonten Verwendung findet.

Dem Bereich der hessischen Justiz wird das System im Umfang von 11.908 Benutzerkonten zur Verfügung gestellt. Die technische Bereitstellung auf den Endgeräten erfolgt zentral durch die HZD auf den sogenannten HessenPCs.

Zu den Fragen des Berichts antrags nehme ich deshalb, im Hinblick auf die Fragen 5 bis 14 im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt Stellung.

Ich darf zudem darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund diesbezüglicher vertraglicher Verpflichtungen die in Frage 14 gegenständlichen vertraglichen Inhalte nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen und deshalb vorab in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden.

Frage 1: Wer/welche Gerichte sind von dem Ausfall des Skype-Systems betroffen?

Frage 2: Seit wann gibt es die Störung?

Frage 3: Bis wann wird dieser Zustand voraussichtlich andauern?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der Störlage ab dem 05. Juni 2024 waren ca. 20 % der Anwender, verteilt über alle Teilgeschäftsbereiche des Justiz-Ressorts, betroffen. Sie bestand im Zeitraum zwischen dem 05.06.2024, Dienstbeginn, bis zum 06.06.2024 um 9:34 Uhr; also einen Tag, kann man technisch sagen.

Die technische Störung ist wie behoben. Für die Behebung entstandener organisatorischer Folgewirkungen bedarf es mitunter der Mitwirkung der diesbezüglich betroffenen Anwender.

Hinsichtlich dieser zentral nicht behebbaren Auswirkungen der Störung wurden Maßnahmen, die durch die Anwender oder mit Unterstützung des technischen Supportes jeweils durchzuführen sind, definiert.

Frage 4: Gibt es ein Alternativsystem zu dem Skype-System, welches beim Ausfall des Skype-Systems genutzt werden kann?

Frage 5: Wenn ja: Welches? Wenn nein: Warum nicht?

Frage 8: Welche Kriterien waren für die Auswahl von Skype als System für Videoverhandlungen entscheidend?

Frage 9: Welche anderen Systeme standen potenziell zur Verfügung?

Frage 10: Warum wurde entschieden, diese nicht zu nutzen?

Die Fragen 4, 5, 8, 9 und 10 werden ebenfalls wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Videokonferenzsystem HessenConnect wird seit dem 21.10.2016 von der HZD auf dem HessenPC zentral für die Landesverwaltung bereitgestellt. Die Bereitstellung folgt den strategischen Entscheidungen der IT-Gremien des Landes Hessen. Es handelt sich um einen gemeinsamen Standard für die Landesverwaltung.

Ein Alternativsystem als Backup-System für den seltenen Fall von Ausfällen wird derzeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Themen IT-Sicherheit sowie Datenschutz, nicht als diesbezüglich zertifizierter Standard angeboten. Auch bei Vorliegen eines Alternativsystems wären die beschriebenen organisatorischen Folgewirkungen für einzelne Anwender im vorliegenden Fall nicht zu verhindern gewesen.

Frage 6: Will die Landesregierung zukünftig am Skype-System für die Justiz festhalten?

Frage 15: Wie will die Landesregierung die Justiz zukünftig bezüglich der Online-Verhandlungen aufstellen, das heißt soll es im Hinblick auf zukünftige etwaige Ausfälle/Serverangriffe eine Alternative bzw. Ausweich-Plattform zum Skype-System geben?

Frage 16: Wenn ja: Welches? Wenn nein: Wie will die Landesregierung das System für digitale Verhandlungen zukünftig gestalten?

Die Fragen 6, 15 und 16 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesstandard HessenConnect wird auch zukünftig durch die hessische Justiz genutzt werden.

Es ist seitens des HMD geplant, innerhalb des Landesstandards HessenConnect Skype for Business durch ein neues Videokonferenzsystem für die hessische Landesverwaltung abzulösen.

Frage 7: Bis wann bestehen die Verträge mit dem derzeitigen Anbieter?

Der für den Leistungsbezug zugrunde liegende Rahmenvertrag endet am 31.12.2024. Eine Verlängerung kann in Betracht gezogen werden.

Frage 11: Wie sieht die Verfügbarkeitsgarantie von Skype aus?

Es sind 98 % Verfügbarkeit mit dem Provider vertraglich vereinbart.

Frage 12: Wer trägt die Sachkosten/Personalkosten, die aufgrund des Ausfalls entstehen?

Frage 13: Gibt es diesbezüglich eine Regelung/Absprache mit dem Anbieter?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vertraglich vereinbarte Verfügbarkeit von 98 % im Jahr wurde eingehalten. Etwaige Sach- und Personalkosten, die durch den Ausfall entstanden sind, sind durch die Landesverwaltung zu tragen.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Angaben. Ich möchte mit einem ganz zentralen Punkt anfangen: Uns liegen Informationen vor, dass die Störung durchaus länger als 24 Stunden dauerte. Wir haben den Dringlichen Berichts Antrag am 19. Juni eingereicht und in der Vorbemerkung reden wir von einer „anhaltenden Störung“ – ich schreibe keine Dringlichen Berichts Anträge wegen einer Störung von 24 Stunden; das möge man mir bitte abnehmen. Vielmehr ist der Punkt, warum wir das zum Thema machen, dass das Absagen und Vertagen von Verhandlungen an den Gerichten über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen durchaus ein Problem sowohl für die Richter und Anwälte – das muss ich den Kollegen nicht erklären – als auch für die Beteiligten ist, da sich dadurch alles nach hinten verschiebt.

Vor diesem Hintergrund die Fragen: Erstens. Wie lange war die Dauer? Uns liegen da andere Informationen vor. Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen.

Zweitens. Ausgehend vom beschriebenen Störungssachverhalt – es mag ja sein, dass die Störungsfälle A und C vertraglich vereinbart sind, als Juristin finde ich das alles ganz toll – habe ich die Frage: Ist das schon einmal passiert? Was haben andere Bundesländer für Systeme? Bei der IT ist man immer – das geht einem auch selbst so – auf der Suche nach der Best-Practice-Lösung und tauscht Erfahrungen aus, zumal, wenn der Vertrag zum 31.12.2024 ausläuft. Es kann sein, dass die übrige Landesverwaltung damit glücklich ist, aber wir meinen, dass die Justiz schon einen besonderen Standard benötigt.

Dazu haben Sie die vertragliche Situation beschrieben, Sie haben beschrieben, das sei alles Sache der HZD. Aber wir fragen ganz bewusst nach dem qualitativen Anspruch des Justizministeriums für den Bereich der hessischen Justiz. Wenn der so sein soll wie für die restliche Verwaltung, ist das auch eine Aussage; aber da möchte ich gerne noch einmal nachfragen.

In dem Zusammenhang habe ich eine weitere Frage. Wir haben uns in diesem Ausschuss in der letzten Legislaturperiode – und werden das auch in dieser tun – sehr viel mit der E-Akte, eJustice, und deren Akzeptanz beschäftigt. Wenn die Systeme nicht zur Verfügung stehen, oder ein weiteres Phänomen, von dem wir immer wieder hören – ich erlaube mir das in dem Zusammenhang aufzuführen, denn es passt; ich weiß nicht, ob es von demselben Anbieter stammt oder einem anderen –, wenn während der Verhandlungen ein Update geladen wird und sie nicht mehr auf die Akte zugreifen können, finden das die Richter natürlich „total überzeugend“. Da plopt dann ein Tool auf und sagt: „Ich bin jetzt hier der Chef auf deinem PC.“ Daher meinen wir, es gibt schon einen Anlass, sich damit zu befassen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill): Das kann er abschalten, Frau Kollegin, wie wir auch!)

– Ja, aber wenn er auf die E-Akte zugreifen möchte? – Pech gehabt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill): Läuft!)

Dann nehmen wir lieber wieder unser Papierbergchen mit. – Aber der maßgebliche Punkt ist, dass Skype nach unseren Informationen länger ausgefallen ist.

Minister Christian Heinz:

Ich habe andere Informationen. Aber ich glaube, man muss auch zwei Dinge voneinander unterscheiden. Einmal müssen Sie den Zeitraum des Ausfalls sehen. Zweitens müssen sie die Folgewirkungen sehen. Ich meine, ich hatte auch in meiner Antwort dargelegt, dass die Folgewirkungen deutlich länger andauern. Es gab Richterinnen und Richter, die Skype-Besprechungen terminiert haben, und nach dem Ausfall alles neu terminieren mussten. Deswegen ziehen sich die Folgewirkungen deutlich länger hin;

(Marion Schardt-Sauer: Das ist mir klar!)

ich hatte auch versucht, das in meiner Antwort deutlich zu machen. Aber da hilft auch kein Backup-System, auch nicht, wenn Sie parallel dazu noch drei Lizenzen von drei anderen Anbietern dazugekauft und auf Ihrem Rechner installiert haben; denn Sie haben aber über diesen Anbieter eingeladen, und die Termine sind alle rausgefallen. Aber das kann technisch, glaube ich, jemand von der HZD, vielleicht Herr Gerst – da müssen Sie sich untereinander abstimmen – besser erklären. Da muss das Ministerium entscheiden, wer dazu spricht. Ich würde vorschlagen, dass jemand vom Digitalministerium etwas dazu sagt.

Zu den Updates kann man auch etwas sagen – das ist ein ganz anders Thema.

Zur E-Akte. Das wird mit jetzt mit sehr hoher Priorität behandelt, das ist eine klare Ansage von uns. Die Updates haben auch unterschiedliche Hintergründe. Zum Teil kommen sie von den Providern; da haben wir relativ wenige Möglichkeiten, wenn Sicherheitslücken geschlossen werden müssen. Das ist auf Ihrem und auf meinem Computer wahrscheinlich so, dass die in einem unpassenden Moment laufen. Aber bei allen planbaren Updates gibt es die klare Anweisung nach innen, sie nicht auf die üblichen Verhandlungszeiten zu legen; also beispielsweise nicht auf 9 Uhr.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer)

Aber ich würde vorschlagen, dass erst einmal jemand von den Fachleuten etwas im Detail zu den Folgewirkungen sagt. Da würde ich gerne noch abgeben. Bitteschön.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer)

– Lassen Sie mich bitte antworten.

(Marion Schardt-Sauer: Herr Minister, der Ausschussvorsitzende führt die Sitzung!)

Vorsitzender:

Der Minister darf so lange reden, wie er das Wort bekommt – und er hat das Wort.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill): In seine Antwort kann er immer noch einbeziehen, wen er will. Das ist immer noch sein Wort! – Marion Schardt-Sauer: Ich wollte eben nur sagen, dass ich das verstanden habe! – Tarek Al-Wazir: Was ist denn heute los? Es ist so warm!)

Das ist die Hitze.

(Minister Christian Heinz: Vielleicht zu den Folgewirkungen, wenn Sie gestatten?)

– Ich würde sagen, wenn die Frage von Frau Schardt-Sauer dazu beiträgt, dass die Kollegen den gleich noch mitverarbeiten könnten, dann wäre das eine Win-Win-Situation.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

– Das war mein Gedanke. Angesichts der Hitze: Ich wollte dem Minister sagen, dass ich durchaus verstanden habe, was es bedeutet, dass ein Rechner aus ist, und was die Folge ist, wenn ein Rechner aus ist. Danke noch einmal für die Erläuterung, aber ich habe das verstanden.

Fürs Protokoll. Ich möchte wissen: Wir haben Informationen, dass Skype, dieses System, mehr als 24 Stunden ausgefallen ist. War das so? Ja oder nein?

Minister Christian Heinz:

Ich habe vorgetragen, dass wir über eine Störlage vom 5. Juni, Dienstbeginn, bis zum 6. Juni 2025, 9:34 Uhr, unterrichtet wurden, aber das kann gerne noch vertieft werden.

LtRD Erhardt-Gerst:

Erhardt-Gerst, ich komme von der HZD und kann dazu gerne noch ergänzend antworten. Wie der Staatsminister vollkommen zutreffend formuliert hat, hat die Störlage vom 5. Juni, Dienstbeginn, bis zum 6. Juni, 9:34 Uhr bestanden. Es gibt aber Folgewirkungen, die in der Terminierung der Skype-Termine fort dauern. Diese Termine müssen neu erstellt werden und waren nach dieser Störlage teilweise auch nicht mehr für die betroffenen Anwender gültig. Dabei unterstützt uns sowohl die IT-Stelle der hessischen Justiz als auch die HZD.

(Hartmut Honka: Es gibt also die Störung an sich und den Folgeschaden!)

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Ich habe eine lebenspraktische Nachfrage: Die Störung bestand also 24 Stunden, aber in diesen 24 Stunden sind Dinge passiert, die teilweise bis heute wirken. Auf Deutsch gesagt: Die Termine waren weg; die Links waren weg.

(Minister Christian Heinz: Genau!)

Damit hat – ich sage es einmal so – die eigentliche Ursache 24 Stunden gedauert, aber die Folgewirkung besteht nicht nur darin, dass man die während der 24 Stunden ausgefallenen Termine neu ansetzen muss, sondern das teilweise auch das, was dahinter war, verschwunden ist und neu gemacht werden muss. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Minister Christian Heinz:

Ja, so ist es.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Ich muss noch einmal nachfragen, Herr Minister. Die komplexe Differenzierung habe ich jetzt verstanden. Am 11.06. haben Sie im Ausschuss – da ist das auch schon Thema gewesen –, wir Juristen wollen ja immer beim Wort bleiben, gesagt: Der Sachverhalt ist bekannt, eine technische

Störung hat vorgelegen, die HZD arbeitet daran, das Problem sei hoffentlich bald behoben, es gebe momentan kein Alternativsystem.

Minister **Christian Heinz:**

Die Folgewirkungen sind auch nicht bald behoben.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Also, Sie bleiben dabei: Der technische Ausfall hat nicht länger als 24 Stunden gedauert. Ich denke, Sie wissen schon, dass das zwei unterschiedliche Bereiche sind. Herr Honka hat eben so schön gesagt: Die Störung an sich und die Folgewirkung. – Aber die Störung, sagen Sie, hat nicht länger als diese 24 Stunden gedauert?

Minister **Christian Heinz:**

Ich glaube, ich habe Ihnen jetzt dreimal das vorgetragen, was uns die HZD berichtet hat: Die eigentliche Störung hat von diesem Tag ab Dienstbeginn bis 9:34 Uhr am Folgetag vorgelegen, aber die Folgewirkungen wirken natürlich deutlich länger nach.

Ich bleibe auch bei meiner Einschätzung, dass Sie das selbst dann nicht verhindern können, wenn die Richterinnen und Richter vorsorglich immer über drei Backup-Systeme zu Besprechungen einladen – wozu sie vermutlich nicht bereit sind. Da können Sie so viele Lizenzen kaufen, wie Sie wollen: Wenn eines davon diese Störung hat und Termine wegfallen, kann das auch künftig wieder vorkommen.

Zu allem anderen und den Plänen für die Zukunft hat das HMD auch einiges zugeliefert, das ich vorgetragen habe. Da gibt es Überlegungen, sich anders zu orientieren, aber das sind alles noch schwebende Überlegungen.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:**

Wir halten, grob gesagt, fest: 24 Stunden Störung. In diesen 24 Stunden ging gar nichts. Danach lief es wieder, aber es lief noch nicht wieder alles, weil manche Termine einfach weg waren und man in bestimmten Bereichen wieder von vorne anfangen musste.

Für mich ist nach vorne heraus die Frage: Gibt es denn Erklärungen des Anbieters, wo das Problem lag? Hat man die Ursache gefunden, damit es nicht morgen wieder passiert? Die zweite Frage würde mich einmal rein praktisch interessieren, aber ich weiß nicht, ob man das beantworten kann: Sie haben im Prinzip in nicht öffentlicher Sitzung – jetzt muss ich vorsichtig sein, was ich sage – gesagt, dass es natürlich auch Vertragsstrafen gibt. Beziehen die sich auf die 24 Stunden oder auf die Folgewirkung? Das ist jetzt schwierig zu beantworten, aber das ist vielleicht genau der Punkt, um den es geht.

Zur Digitalisierung. Menschen sind Gewohnheitstiere und verändern sich ungern; das ist so, und das ist überall so. Gleichzeitig gehört natürlich zur Wahrheit dazu, dass, wenn man dabei auch

einmal schlechte Erfahrungen macht, das nicht gerade die Veränderungsbereitschaft erhöht. Denn das ist immer so: Wenn man so eine schlechte Erfahrung macht, bleibt die einem im Gedächtnis; klar. Deswegen glauben auch 70 % der Menschen, dass immer sie in der Schlange an der Kasse stehen, in der es am längsten dauert. Das ist objektiv unmöglich, aber das bleibt einem im Gedächtnis und das andere, wenn es läuft, nicht. Dementsprechend geht es mir – nach vorne gedacht – eher darum, wie Sie solche schlechten „Erfahrungen“ in die Umsetzung einbeziehen und was Sie zu tun gedenken, dass die Digitalisierung besser funktioniert, zuverlässiger ist und am Ende die Beschäftigten auch dabei mitmachen. Dazu gehört eben auch ein stabiles System.

Minister Christian Heinz:

Zu Ihrer letzten Frage hatte ich vorhin in der Antwort schon gesagt, dass seitens des HMD geplant ist, innerhalb des Landstandards HessenConnect für die hessische Landesverwaltung Skype for Business durch ein anderes Videokonferenzsystem abzulösen. Scheinbar ist auch dort die Zufriedenheit nicht so groß.

Zu den beiden anderen Fragen. Ob da Vertragsstrafen in Betracht kommen – –

(Tarek Al-Wazir: Vorsicht, wir sind öffentlich!)

– Genau. In der öffentlichen Sitzung kann man dazu nichts sagen. Aber vielleicht können Sie, Herr Gerst, etwas zur Güte und zur Vergleichbarkeit mit anderen Ländern sagen.

LtRD Erhardt-Gerst:

Zu den Alternativsystemen anderer Länder bin ich nicht auskunftsfähig. Die IT-Dienstleister der anderen Länder kenne ich zwar zum Teil, aber zu den der Justiz bereitgestellten Systemen kann ich keine Auskunft geben.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Die neugierige Frage wäre, wer dann da Auskunft geben kann. Denn ich glaube, wir sollten schon auf die Fachsysteme der anderen Länder schauen.

Die andere Frage wäre: Wenn darüber nachgedacht wird, den am 31.12.2024 endenden Vertrag für Skype nicht zu verlängern, wie ist dann der Zeitplan, um gegebenenfalls die Justiz zu informieren?

Minister Christian Heinz:

Ich habe nicht gesagt, dass daran gedacht wird, das nicht zu verlängern. Ich habe nur die Möglichkeiten aufgezeigt und Ihnen vorgelesen, dass der Vertrag bislang steht und dass es eine Verlängerungsoption gibt. Das ist neutral beantwortet; das wollte ich noch einmal festhalten. Außerdem kann Frau Winter, die stellvertretende Leiterin der Abteilung I und bei uns für Digitales zuständig, dazu noch etwas sagen.

LtMR'in Winter:

Ich wollte nur ergänzend zu Ihrer Frage, was denn die anderen Landesjustizverwaltungen für Systeme nutzen, antworten: Da gibt es eine große Bandbreite. Sie reicht von Microsoft Teams bis hin zu einer anderen Form von Skype for Business. Daher lässt sich nicht klassifizieren, dass alle anderen Länder ein einziges anderes System nutzen.

Tatsächlich lässt sich aber auch für die anderen Länder sagen, dass auch dort immer wieder Schwierigkeiten auftauchen. Bei Videokonferenzsystemen ist leider nicht mit hundertprozentiger Sicherheit gewährleistet, dass sie im Einsatz auch wirklich immer funktionieren. Da gibt es immer Schwierigkeiten, wie wir sie auch an diesem einen Tag gehabt haben. Es gibt wahrscheinlich kein Land, das eine hundertprozentige Sicherheit seines Videokonferenzsystems erreichen kann.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Herr Staatsminister, sind dem Ministerium Beschwerden von Prozessbeteiligten oder davon anderweitig Betroffenen vorgetragen worden, die zu Konsequenzen führen müssten? Oder sind solche Beschwerden nicht bekannt?

Minister Christian Heinz:

Die Frage kann ich nicht abschließend beantworten. Zu mir sind bislang keine Beschwerden gelangt, aber ich schließe nicht aus, dass sie eingegangen sind und sich in der Hauspost befinden. Aber, ich sehe gerade, die Fachabteilung schüttelt den Kopf; dann ist zumindest dort nichts darüber bekannt. Das ist immer eine gefährliche Sache, wenn jemand fragt: Ist irgendwo im Haus schon etwas eingegangen?

(Heiterkeit – J. Michael Müller (Lahn-Dill): Ich habe mich an dem Tag nicht beschwert!)

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Ich möchte Ihre Ausführungen anknüpfen, man erwäge, was man Ende des Jahres tue. Wann ist denn der Erwägungsprozess zeitlich abgeschlossen? Kann man dann hier im RTA eine Information bekommen?

Minister Christian Heinz:

Da muss ich das Digitalisierungsministerium fragen, weil wir nicht die Verhandlungen führen.

RD Akbary:

Ich bin der verantwortliche Referatsleiter für den Bereich Produkt- und Anforderungsmanagement. Dieses Thema liegt aktuell bei uns, speziell bei uns im Referat. Wir beschäftigen uns seit längerer Zeit mit einer Lösung, die den Anforderungen des Landes gerecht wird, aber auch datenschutzkonform und im Rahmen der IT-Sicherheit eingesetzt werden kann. Wir sind gerade eng in der Betrachtung und stehen kurz vor einer Entscheidung, die kann ich heute leider nicht

verkünden. Allerdings stehen wir gerade eng mit unserer Ministerin im Austausch, um eine Entscheidung zu treffen und den Ressorts einen Vorschlag zu unterbreiten, was künftig der Landesstandard sein darf und soll.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus:**

Ich gehe zwar davon aus, aber vielleicht trotzdem die kleine Nachfrage: Stehen Sie während dieses gesamten Prozesses mit dem Datenschutzbeauftragten im Austausch?

RD **Akbary:**

Ja, wir stehen während des gesamten Prozesses in engem Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den

Beschluss:

RTA 21/2 – 27.06.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Frage 14 des Dringlichen Berichts Antrags wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils 11:31 Uhr –
Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)